jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2022/8/16 Ra 2020/21/0185

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.08.2022

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 2005 §55

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Ra 2016/21/0103 B 30. Juni 2016 RS 1

Stammrechtssatz

Iim Falle der Stattgebung eines Antrages nach§ 55 AsylG 2005 ist ein Ausspruch, eine Rückkehrentscheidung sei auf Dauer unzulässig, im Gesetz nicht vorgesehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2022:RA2020210185.L01

Im RIS seit

20.09.2022

Zuletzt aktualisiert am

20.09.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at